

# Elternrat Richtlinien

## 1. Grundgedanken

Der Elternrat fördert zusammen mit der Lehrerschaft und den Behörden die Schule Wagen und sorgt dafür eine gute Schule zu erhalten und durch geeignete Beiträge zu verbessern.

Grundlage der Förderung ist eine konstruktive Kommunikation zwischen allen Beteiligten in guten wie auch in schwierigen Situationen.

Synergien, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrerschaft ergeben, werden genutzt und motivieren alle Beteiligten zu grosser Leistungsbereitschaft. Diese fördert die Freude am Handeln und Denken im Sinne der Schulgemeinschaft.

Initiativen werden ernst genommen, sorgfältig diskutiert und allenfalls motiviert umgesetzt.

## 2. Ziele

### Zweck

Der Elternrat

- fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Eltern und Behörden. So wird gemeinsam Verantwortung für die Jugendlichen übernommen.
- pflegt regelmässige Kontakte und sorgt für Informationsaustausch zwischen Eltern, Lehrerschaft und anderen an der Schule Interessierten.
- fördert vertrauensbildende Massnahmen und trägt zu einer guten Gesprächs- und Informationskultur bei.

### Aufgaben

Der Elternrat

- informiert bei Bedarf alle Eltern über seine Tätigkeiten.
- behandelt Anliegen, die im Interesse der Schule liegen.
- Unterstützt das Lehrerteam mit Ideen und hilft bei Schulprojekten und Schulanlässen mit.

### Kompetenzen

Der Elternrat

- kann über die Schulleitung einen Antrag an das Lehrerteam stellen.
- kann über die Schulleitung einen Antrag an den Schulrat stellen.

- kann in Zusammenarbeit mit der Schulleitung in seinem Aufgabenbereich als Organ der Schule Öffentlichkeitsarbeit leisten.
- kann zusammen mit der Schulleitung Referate zu Familien- und Schulthemen für interessierte Eltern organisieren.
- kann die Schulhausinfrastruktur in Absprache mit der Schulleitung für die Erfüllung seiner Aufgaben benutzen.
- kann zusammen mit der Schulleitung über einen festen Budgetposten im Rahmen der Schuleinheit verfügen.

### **3. Strukturen**

#### **Organisation**

Der Elternrat

- besteht nach Möglichkeit aus einem Elternvertreter pro Jahrgangsklasse (2 KG + 6 PS), der Schulleitung und einem Vertreter der Lehrerschaft.
- lässt die Vertreter der Klassen jährlich wählen.
- organisiert sich selbst (Leitung, Protokoll etc.).
- wendet bei Wahlen und Beschlüssen das einfache Mehr an.
- trifft sich mindestens vier Mal pro Jahr.
- bestimmt Inhalt und Zeitpunkt seiner Sitzungen selbst.

#### **Abgrenzung**

Nicht in den Kompetenzbereich des Elternrates gehören

- pädagogisch didaktische Entscheidungen
- Personalwesen
- Beurteilung von Lehrpersonen
- Klassenzuteilung und Stundenpläne
- Lehrplan, Lernziele, Planung und Methoden
- Schulaufsicht
- Einzelprobleme, die von Eltern direkt mit der Klassenlehrperson oder der Schulleitung besprochen werden müssen.
- Einzelinteressen

#### **Finanzen**

Der Elternrat

- kann zusammen mit der Schulleitung über seinen Budgetposten frei verfügen.
- kann über die Schulleitung in ausserordentlichen Situationen beim Schulrat finanzielle Unterstützung anfordern.

### **4. Allgemeines**

- Die Mitglieder des Elternrates sind einer Schweigepflicht unterstellt.
- Der Elternrat arbeitet lösungsorientiert und ist bestrebt einen Konsens zu finden.
- Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.